

Neue Zürcher Zeitung

<https://www.nzz.ch/zuerich/vorwuerfe-entkraeftet-kita-globegarden-gewinnt-vor-gericht-ld.1591100>

Die Kita-Kette Globegarden wurde hart kritisiert - nun bekommt sie vor dem Zürcher Verwaltungsgericht recht

Sie spare am Personal und tue dies auf Kosten des Kindeswohls: Die Kita-Kette Globegarden geriet vor einem Jahr in die Kritik. In einem wichtigen Fall hat sie vor Gericht nun vollumfänglich recht bekommen.

Michael von Ledebur
09.12.2020, 14.08 Uhr

Die Kita-Kette Globegarden sollte auf Geheiss der Gemeinde Thalwil eine Grossgruppe auflösen. Doch das Gericht hebt diesen Entscheid jetzt auf.

Ziemlich genau ein Jahr ist es her, dass das Onlinemagazin «Republik» die Kita-Kette Globegarden in einem ausführlichen Artikel massiv kritisierte. In dem Text und in Folgeartikeln wurden zahlreiche Vorwürfe erhoben. Die drei Eigentümerinnen hätten ihre Kita-Kette nach strikt betriebswirtschaftlichen Kriterien organisiert und bereicherten sich auf Kosten des Kindeswohls. Dies vor allem deshalb, weil am Personal gespart und dieses schlecht behandelt werde. Da der Artikel auf den anonymen Aussagen von einigen Mitarbeitenden beruhte, stand von Beginn weg die Frage im Raum, ob die Vorwürfe zutreffen oder nicht.

Globegarden hat im vergangenen Frühling einen Bericht einer Anwaltskanzlei vorgelegt. Diese kam zum Schluss, dass die Vorwürfe nicht gerechtfertigt seien. In einzelnen Punkten blieben damals Fragezeichen; zudem war die Anwaltskanzlei von Globegarden engagiert worden, weshalb nicht von einem völlig unabhängigen Bericht die Rede sein konnte – den Beteuerungen der Unvoreingenommenheit zum Trotz. Deshalb ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts interessant, das zugunsten von Globegarden ausgefallen ist und den Vorwurf eines ungenügenden Betreuungsschlüssels widerlegt.

«Gleich bei mehreren Kontrollen hängengeblieben»

Die «Republik» hatte den Fall Thalwil als Beleg dafür genommen, dass Gemeinden die Arbeit von Globegarden wiederholt beanstandeten. «Nicht immer hatte Globegarden im Rechtsstreit mit Gemeinden Erfolg», schrieb das Onlinemagazin, «vor allem dann nicht, wenn die Sozialbehörde feststellt, dass die Firma den Betreuungsschlüssel nicht einhält und Personal beschäftigt, das nicht die nötige Ausbildung hat.» Wie in Thalwil. Dort sei die Kita «gleich bei mehreren Kontrollen der Krippenaufsicht hängengeblieben», worauf sie «mit mehreren Anwälten aufmarschiert» sei.

Jetzt zeigt sich aber, dass die Kita-Kette das Vorgehen der Gemeinde Thalwil zu recht kritisierte. Das Verwaltungsgericht gibt Globegarden auf der ganzen Linie recht. Die Gemeinde Thalwil muss die Gerichtskosten vollends tragen und Globegarden eine Parteientschädigung entrichten. Bereits vor dem Bezirksrat hat Globegarden teilweise recht bekommen, das Urteil aber weitergezogen und nun ein eindeutiges Urteil erwirkt.

Mit Bewilligungsentzug gedroht

Die Sozialkommission der Gemeinde Thalwil hatte Globegarden vorgeworfen, zu viele Kinder mit zu wenig Personal zu betreuen. Sie hatte ihr Vorgaben zum Betreuungsschlüssel gemacht. So sollten nur noch 48 statt 55 Plätze zur Verfügung stehen. Eine Grossgruppe mit 18 Plätzen sollte aufgelöst werden. Die Sozialkommission hatte die Bewilligung auf knapp ein Jahr befristet und mit dem Entzug der Betriebsbewilligung gedroht.

Dieses Vorgehen war gemäss Urteil gleich in mehreren Punkten gesetzeswidrig. So habe die Sozialkommission Globegarden vorgeschrieben, dass der Betreuungsschlüssel auch dann eingehalten werden müsse, wenn Kinder krankheitsbedingt gar nicht anwesend seien. Das Gericht hält lapidar fest: «Abwesende Kinder brauchen keine Betreuung und haben somit keinen Einfluss auf das notwendige Personal.» Allgemein habe die Sozialkommission zu stark mit Vorgaben in die Betreuung eingreifen wollen. Die Bewilligungsbehörde dürfe «einer Kinderkrippe nicht auf das Stellenprozent genau vorschreiben», wie viele Mitarbeitende sie beschäftigen müsse.

Den Entscheid einer Sachverständigen überlassen

Gemäss Urteil war es allerdings de facto gar nicht die Sozialkommission, die diese Vorgaben machte, sondern eine externe Sachverständige. Auch dies sei nicht rechtens: Die Sozialkommission dürfe sich bei ihrem Beschluss nicht einzig auf Urteil und Empfehlung einer externen Person verlassen. Die Sachverständige darf künftig in Zusammenhang mit der Thalwiler Globegarden-Kita keine Einschätzung mehr vornehmen.

Weiter wurde Globegarden das rechtliche Gehör verweigert. Richtig gehandelt hat die Gemeinde einzig, als sie die Anstellung einer ausländischen Betreuerin beanstandete, aber diesbezüglich habe sich mittlerweile die Rechtslage geändert. Auch diese Auflage ist gemäss Urteil nun nicht mehr zulässig.

Das Gericht hebt den Beschluss der Gemeinde weitgehend auf. Diese muss eine neue Bewilligung im Lichte des Urteils erteilen – konkret mit 55 statt 48 Plätzen, einer weiterhin zulässigen Grossgruppe und einer Bewilligung, die auf vier Jahre statt auf ein Jahr befristet ist. Die «Zürichsee-Zeitung» bezeichnet das Verwaltungsgerichtsurteil in einem Artikel als «Ohrfeige für die Sozialkommission». Laut der Zeitung ist noch offen, ob die Gemeinde das Urteil ans Bundesgericht weiterzieht.

Urteil, 2020.00282 vom 03. 11. 2020, nicht rechtskräftig.